

Die Kategorien der SOA-Zertifizierung im Detail

Im Rahmen der SOA-Zertifizierung gibt es 13 Hauptkategorien (OG) und 39 Spezialkategorien (OS):

Hauptkategorien (Kategorien der allgemeinen Bauleistungen):

OG 1: ZIVIL- UND INDUSTRIEBAUTEN

Diese Leistungen betreffen den Bau, die Instandhaltung oder den Umbau von Bauwerken, in denen menschliche Tätigkeiten jedweder Art direkt oder indirekt ausgeführt werden, einschließlich der erforderlichen Einrichtungen, elektromechanischen, Elektro-, Telefon- und elektronischen Anlagen sowie sämtlicher Ausstattungen und jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Wohn-, Gefängnis- und Schulbauten, die Kasernen, die Bürogebäude, die Sportstadien, die Industriebauten, die Parkhäuser, die Bahnhöfe und U-Bahnhöfe, die Flughafengebäude, jeder sonstige Kunstbau aus Beton, Stahlbeton, Spannbeton oder Ortbeton wie beispielsweise dünne Schalen, Kuppeln, auskragende Tanks, Silos und Bauwerke von größerer Höhe mit besonders komplexen Eigenschaften.

OG 2: RESTAURIERUNG UND INSTANDHALTUNG VON LIEGENSCHAFTEN, DIE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN AUF DEM SACHGEBIET DER NATUR- UND KULTURGÜTER UNTER DENKMALSCHUTZ STEHEN

Diese Kategorie umfasst die Durchführung einer Reihe spezifischer Leistungen zur Wiedergewinnung, Erhaltung, Verstärkung, Umwandlung, Wiederherstellung, Instandhaltung und zum Umbau von Liegenschaften historischer Bedeutung, die gemäß den Bestimmungen auf dem Gebiet der Natur- und Kulturgüter unter Schutz gestellt sind. Hierunter fallen außerdem die Installation von elektromechanischen, Elektro-, Telefon- und elektronischen Anlagen, die Ausstattungen jeglicher Art sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung.

OG 3: STRASSEN, AUTOBAHNEN, BRÜCKEN, VIADUKTE, EISENBAHNEN, STRASSENBAHNEN, U-BAHNEN, STANDSEILBAHNEN, FLUGLANDE- UND STARTBAHNEN MIT DAZUGEHÖRIGEN NEBENGEBÄUDEN

Diese flächendeckend ausgeführten Leistungen betreffen den Bau, die Instandhaltung oder den Umbau von Verkehrsinfrastrukturen jedweder Größe zur Gewährleistung der Mobilität auf der Straße, Schiene und in der Luft, einschließlich der dazugehörigen Neben- und Zusatzleistungen auch punktueller Art, des entsprechenden Eisenbahnoberbaus, sämtlicher automatischer, elektromechanischer, Elektro-, Telefon-, elektronischen Anlagen und Anlagen für den Elektroantrieb, damit dem Verkehrsteilnehmer ein guter Service im Hinblick auf Benutzung, Information, Sicherheit und Betreuung geboten wird.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Straßen jedweder Größe, die Autobahnen, die Schnellstraßen, einschließlich der Maßnahmen punktueller Art wie die Aufbringung spezieller Straßenbeläge, der Bau von Tunnels, die niveaugleichen und niveaufreien Ausfahrten, die höhengleichen Parkplätze, die Hangsicherungsarbeiten, die Aufschüttungen, die Eisenbahnlinien von nationalem und lokalem Interesse, die U-Bahnen, die Standseilbahnen und Straßenbahnlinien, die Flugstartbahnen und die Vorfelder der Helikopterflugplätze, die Bahnhöfe, die Aufbringung von Spezialbelägen mit natürlichen oder synthetischen Materialien sowie die aus Fertigteilen bestehenden oder vor Ort gegossenen Brückenkonstruktionen aus Eisen, Stahl- oder Spannbeton, welche auch äußerst komplexe technische Eigenschaften aufweisen können.

OG 4: KUNSTBAUTEN UNTER ERDE

Diese Leistungen betreffen die Errichtung, die Instandhaltung oder den Umbau von Kunstbauten unter Erde, die anhand von speziellen technischen Hilfsmitteln zur Gewährleistung der Mobilität auf der Straße und auf der Schiene ausgeführt werden. Unabhängig von deren Größe und Bedeutung müssen sie mit sämtlichen, flächendeckend oder punktuell ausgeführten Neben- und Zusatzinfrastrukturen wie Zufahrtsstraßen jeglicher Größe, niveaugleiche und niveaufreie Ausfahrten, höhengleiche Parkplätze, Hangsicherungen sowie mit sämtlichen elektromechanischen,

Elektro-, Telefon- und elektronischen Anlagen und dem Eisenbahnoberbau ausgestattet sein, damit dem Verkehrsteilnehmer ein guter Service im Hinblick auf Benutzung, Sicherheit, Information und Betreuung geboten wird. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise natürliche Geländedurchstiche, Unterführungen und Tunnel.

OG 5: DÄMME

Diese Leistungen punktueller Art betreffen den Bau, die Wartung oder den Umbau von Dämmen entlang der Flussläufe und Binnenseegewässer zur Gewährleistung der Wasserspeicherung aus jedwedem Grund, die mit sämtlichen elektromechanischen, mechanischen, Elektro-, Telefon- und elektronischen Anlagen ausgestattet sein müssen, um die Effizienz und Effektivität der Baulichkeiten sowie der dazugehörigen Infrastrukturen sicherzustellen.

OG 6: WASSER-, GAS- UND ÖLLEITUNGEN, BEWÄSSERUNGSANLAGEN UND ABFLUSSLEITUNGEN

Diese flächendeckenden Leistungen betreffen den Bau, die Wartung oder den Umbau von Bauwerken zur Realisierung des „integrierten Wasserdienstes“ bzw. zur Beförderung der Fluide (Flüssigkeiten und Gase) zu den Abnahmestellen, einschließlich der erforderlichen Nebenleistungen auch punktueller Art sowie sämtlicher elektromechanischer, mechanischer, Elektro-, Telefon- und elektronischer Anlagen, damit dem Abnehmer ein guter Service im Hinblick auf Benutzung, Betrieb, Sicherheit und Betreuung geboten wird.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Wasserfassungen, die Trinkwasseranlagen, die Wasserleitungen, die Wasserschlösser, die Hebevorrichtungen, die unterirdisch oder oberirdisch angelegten Speicherbecken, das Verteilernetz zum Endverbraucher, die Stollen, die Lieferung und Verlegung der Leitungen, die Abfluss- und Abwasserleitungen, die Anlagen für die Abwasserbehandlung, die Gas- und die Ölleitungen.

OG 7: SEEBAUTEN UND NASSBAGGERUNGSARBEITEN

Diese örtlich begrenzten Leistungen betreffen den Bau, die Wartung oder den Umbau von See- oder Meeresbauten sowie von Schutzbauten gegen das Süß- oder Salzwasser, einschließlich der erforderlichen Nebenleistungen auch punktueller Art sowie sämtlicher elektromechanischer, Elektro-, Telefon- und elektronischer Anlagen, damit dem Nutzer ein guter Service im Hinblick auf Benutzung, Betrieb, Sicherheit und Betreuung geboten wird.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Hafenanlagen, die Kaie, die Buhnen, die Plattformen, die Stege, die Küstenschutzverbauungen, die Wellenbrecher, die Unterwasserleitungen, die Einläufe, die Abflusskanäle, die Nassbaggerungsarbeiten und die Schutzbauten gegen die Erosion durch Süß- und Salzwasser.

OG 8: FLUSS- UND SCHUTZBAUTEN, WILDBACHVERBAUUNGS- UND BONIFIZIERUNGSARBEITEN

Diese Leistungen betreffen den Bau, die Wartung oder den Umbau einzelner oder flächendeckender, auf jeden fall bereits bestehender Baulichkeiten zur Regulierung von natürlichen oder künstlichen Gewässern und zum Schutz vor besagten Gerinnen, einschließlich sämtlicher Neben- und Zusatzleistungen sowie der elektromechanischen, Elektro-, Telefon- und elektronischen Anlagen.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Schifffahrtskanäle, die Überflutungsflächen, die Regulierungsarbeiten im Mündungsbereich, die Verstärkung der Flussbette, die Uferschutzbauten jeglicher Art, die Regulierung und Eindämmung der Oberflächenwässer, die Abdichtungen der Dammbauten, die Querbauten für die Wasserableitungen und die Hangsicherungsarbeiten.

OG 9: ANLAGEN FÜR DIE STROMERZEUGUNG

Diese Leistungen punktueller Art betreffen den Bau, die Wartung oder den Umbau einzelner Anlagen für die Stromerzeugung, einschließlich der dazugehörigen Maurerarbeiten, jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung sowie der elektromechanischen, Elektro-, Telefon- und elektronischen Anlagen, welche für den Betrieb, die Sicherheit und die Betreuung erforderlich sind.

Zu dieser Kategorie gehören die Wasserkraftwerke und jede sonstige Art von Kraftwerk.

OG 10: TRANSFORMATORANLAGEN FÜR HOCH- UND MITTELSPANNUNG UND FÜR DIE VERTEILUNG VON GLEICH- UND WECHSELSTROM UND ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNGSANLAGEN

Diese flächendeckenden Leistungen betreffen den Bau, die Wartung oder die Adaptierung von Transformatoranlagen für Hoch- und Mittelspannung und von Anlagen für die Verteilung von Niederspannung an den Endverbraucher, einschließlich der dazugehörigen Maurerarbeiten sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung flächendeckender oder punktueller Art und die Errichtung, Instandhaltung und Adaptierung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen außerhalb von Gebäuden.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Trafostationen und die Trafokabinen, die Strommasten für die Beförderung und Verteilung von Spannung jeglicher Art, die Lieferung und Verlegung der Stromkabel an oberirdischer oder unterirdischer Stelle, die Lieferung und Verlegung der dafür ausgestatteten Kanäle und der Spannungskabel und die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung von Häfen Viadukten, Tunneln, Straßen, Autobahnen und Parkflächen.

OG 11: TECHNISCHE ANLAGEN

Diese Leistungen betreffen innerhalb der Grenzen laut Artikel 79 Absatz 16 die Lieferung, die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung einer Gesamtheit von untereinander koordinierten und funktional zusammenhängenden technischen Anlagen, die nicht getrennt ausführbar sind, laut den Kategorien von besonderen Bauleistungen, die mit dem Akronym OS 3, OS 28 und OS 30 gekennzeichnet sind.

OG 12: BONIFIZIERUNGSARBEITEN UND UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Diese Kategorie umfasst die Ausführung von örtlich begrenzten oder flächendeckenden Bonifizierungsarbeiten und Umweltschutzmaßnahmen. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Deponien, die Bodenabdichtungen mit Geotextilien für den Schutz der grundwasserführenden Schichten, die Räumung und Beseitigung von Gefahrstoff, die Einrichtungen für die Erhebung und Fernerhebung jedweder Veränderung des gesetzlich vorgeschriebenen Gleichgewichtes, sämtliche für den ordnungsgemäßen Betrieb der Bauwerke erforderlichen Anlagen sowie alle sonst noch erforderlichen Maßnahmen für die vollständige Aufklärung und für die Sicherheit der Abnehmer.

OG 13: INGENIEURBIOLOGISCHE MASSNAHMEN

Diese Kategorie umfasst die Durchführung von flächendeckenden oder örtlich begrenzten Arbeiten sowie den Bau, Umbau oder die Wartung von Bauwerken, welche für den Schutz des Gebietes und die Wiederherstellung der Verträglichkeit zwischen nachhaltiger Entwicklung und Ökosystem erforderlich sind, einschließlich sämtlicher Baulichkeiten und Leistungen zum Schutz von Flora und Fauna.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Maßnahmen zum Schutz von Landschaft, Flora und Fauna, die Erhaltung und Wiedergewinnung des für Steinbrüche und Torfstiche genutzten Bodens sowie der Wassereinzugsgebiete, die Wiederherstellung des hydrogeologischen Gleichgewichtes durch Neupflanzungen, die Hangsicherungsmaßnahmen, die Aufforstungen, die Bodenverbesserungen für die Landwirtschaft, die Begrünungen an Straßen- und Eisenbahnböschungen sowie von Steinbrüchen und Deponien.

Spezialkategorien (Kategorien von Sonderleistungen):

OS 1: ERDBEWEGUNGSARBEITEN

Diese Kategorie umfasst die Aushub- und Wiederherstellungsarbeiten sowie Änderungen im Geländeprofil, die mit jedem Hilfsmittel und unabhängig von der Art des Bodens (Mutter-, Lehm-, Sand-, Kies-, Felsboden) durchgeführt werden.

OS2-A: DEKORIERTE FLÄCHEN VON UNBEWEGLICHEN KULTURGÜTERN UND BEWEGLICHE KULTURGÜTER VON GESCHICHTLICHER, KÜNSTLERISCHER, ARCHÄOLOGISCHER UND VOLKSKUNDLICHER BEDEUTUNG

Direkte Restaurierung und Durchführung der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung von: dekorierten Oberflächen von unbeweglichen Kulturgütern, Natursteinelementen, Wandmalereien, Leinwandbildern, Tafelbildern oder Bildern auf anderen Trägermaterialien, Stuck, Mosaiken, bemalten und unbemalten Putzoberflächen, Gegenständen aus verschiedenen Materialien, polychromen und nicht polychromen Holzskulpturen, Objekten aus Knochen, Elfenbein und Wachs, Objekten aus Keramik und Glas, Objekten aus Metall und Legierungen, Materialien und Objekten aus Natur- und Kunstfasern, Objekten aus Tierhäuten oder Tierfellen und Leder, Musikinstrumenten, wissenschaftlichen und technischen Geräten und Werkzeugen.

OS2-B: BEWEGLICHE KULTURGÜTER, DIE FÜR DAS ARCHIV- UND BUCHWESEN VON BEDEUTUNG SIND

Direkte Restaurierung und Durchführung der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung von Objekten aus Papier und Pergament, Bildmaterial und digitalen Datenträgern.

OS 3: SANITÄR-, KÜCHEN- UND WASCHANLAGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Sanitär-, Küchen-, Wasch-, Gas- und Brandschutzanlagen, unabhängig von deren Größe und Bedeutung, einschließlich sämtlicher Maurerarbeiten sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung. Diese Arbeiten sind im Zusammenhang mit den Kategorien der allgemeinen Bauleistungen in bereits errichteten oder derzeit im Bau befindlichen Bauwerken auszuführen.

OS 4: FÖRDERANLAGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Förderanlagen, Aufzügen, Rolltreppen und Hebeförderanlagen, einschließlich sämtlicher dazugehöriger Maurerarbeiten sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung. Diese Arbeiten sind im Zusammenhang mit den Kategorien der allgemeinen Bauleistungen in bereits errichteten oder derzeit im Bau befindlichen Bauwerken auszuführen.

OS 5: DRUCKLUFT- UND SICHERHEITSANLAGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Druckluft- und Sicherheitsanlagen, einschließlich sämtlicher dazugehöriger Maurerarbeiten sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung. Diese Arbeiten sind im Zusammenhang mit den Kategorien der allgemeinen Bauleistungen in bereits errichteten oder derzeit im Bau befindlichen Bauwerken auszuführen.

OS 6: AUSBAUARBEITEN MIT HOLZ, KUNSTSTOFF, METALL UND GLAS

Diese Kategorie umfasst Zimmermanns- und Tischlerarbeiten, die Lieferung, Verlegung, Wartung und Erneuerung von Innen- und Außenabschlüssen, von Verkleidungen im Innen- und Außenbereich, von Bödenbelägen jeglicher Art sowie von sonstigen Gewerken aus Metall, Holz, Kunststoff, Glas u.ä..

OS 7: AUSBAUARBEITEN BAULICHER UND TECHNISCHER ART

Diese Leistungen betreffen die Errichtung, Instandhaltung oder Erneuerung von Mauerwerken und Trennwänden jeglicher Art, einschließlich der Rau- und Glattputzarbeiten, Malerarbeiten, Anstriche u.Ä., sowie die Lieferung und den Einbau, die Instandhaltung oder die Adaptierung der Ausbauarbeiten wie Wärme- und Schalldämmungen, abgehängten Decken und Brandschutzwänden.

OS 8: ABDICHTUNGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, den Einbau und die Adaptierung von Abdichtungen jeglicher Art u.Ä..

OS 9: SIGNAL- UND AMPELANLAGEN FÜR DIE VERKEHRSSICHERHEIT

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, systematische Wartung oder Adaptierung von Signal- und Ampelanlagen für die Sicherheit des Straßen-, Eisenbahn-, U-Bahn- und Straßenbahnverkehrs sowie die Erhebung und Auswertung der entsprechenden Informationen.

OS 10: BESCHILDERUNGEN, BODENMARKIERUNGEN UND ERGÄNZENDE VORRICHTUNGEN FÜR DEN STRASSENVERKEHR

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Anbringung, Wartung oder Erneuerung von Beschilderungen, Bodenmarkierungen und ergänzenden Vorrichtungen für den Straßenverkehr.

OS 11: SPEZIALELEMENTE BEI TRAGKONSTRUKTIONEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Spezialelementen bei Tragkonstruktionen wie beispielsweise Dehnfugen, Auflager und erdbebensichere Vorrichtungen bei Brücken und Straßen- bzw. Eisenbahnviadukten.

OS12-A: RÜCKHALTESYSTEME AN STRASSEN

Lieferung, Montage und Instandhaltung oder Renovierung von Schutzvorrichtungen wie Leitplanken, Anpralldämpfern, Zäunen und dergleichen zur Eindämmung und Sicherung des Verkehrsaufkommens.

OS12-B: STEINSCHLAG- UND LAWINENSCHUTZBAUTEN UND ÄHNLICHES

Lieferung, Montage und Instandhaltung oder Renovierung von Steinschlagschutzbauten und dergleichen zur Eindämmung und zum Schutz vor Steinschlag und Lawinen, einschließlich Eingriffe mit Bergsteigetechnik.

OS 13: STAHLBETONFERTIGTEILE FÜR TRAGWERKE

Diese Leistungen betreffen die Herstellung im Werk und den Einbau vor Ort von Fertigteilen aus Stahl- oder Spannbeton.

OS 14: MÜLLENTSORGUNGS- UND ABFALLVERWERTUNGSANLAGEN

Diese Leistungen betreffen den Bau sowie die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von Müllverbrennungsanlagen samt den dazugehörigen Abgasbehandlungs- und Abfallverwertungsanlagen, einschließlich der Sortieranlagen, der Kompostierung und der Energiegewinnung aus den Abfallstoffen sowie der dazugehörigen Maurerarbeiten und jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung.

OS 15: REINIGUNG DER MEER-, BINNENSEE- UND FLUSSGEWÄSSER

Diese Leistungen betreffen die Reinigung sämtlicher Arten von Gewässern mit speziellen technischen Hilfsmitteln sowie den Abtransport des anfallenden Materials zu den gesetzlich vorgeschriebenen Standorten.

OS 16: ANLAGEN FÜR DIE STROMERZEUGUNG

Diese Leistungen betreffen den Bau, die Wartung oder die Adaptierung von Elektroanlagen und -geräten zur Beschickung von Kraftwerken für die Stromerzeugung.

OS 17: TELEFONLEITUNGEN UND HOCHFREQUENZ-FERNSPRECHANLAGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von externen Telefonleitungen und von Hochfrequenz-Fernsprechanlagen unabhängig von deren Bedeutung sowie sämtliche Maurerarbeiten und jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Diese Arbeiten sind getrennt von der Ausführung anderer Anlagen im Zusammenhang mit den Kategorien der allgemeinen Bauleistungen an bereits errichteten oder im Bau befindlichen Bauwerken auszuführen.

OS 18-A: TRAGWERKSTEILE AUS STAHL

Herstellung in Produktionsstätten von Stahltragwerken und Montage.

OS18-B: BESTANDTEILE FÜR DURCHGEHENDE FASSADEN

Herstellung in Produktionsstätten von durchgehenden Fassaden bestehend aus Metallrahmen und modularen Elementen aus Glas oder anderem Material und Montage.

OS 19: DATENÜBERTRAGUNGS- UND FERNSPRECHNETZANLAGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Vermittlungssystemen für öffentliche oder private, kommunale oder Fernsprechnetze, von Fernsprech-, Fernschreib-, Daten- und Bildübertragungssystemen über Kupfer- oder Glasfaserkabel, Funksprechgeräten oder Fernmeldesatelliten sowie von Datenübertragungsnetzen u.ä. jedweder Form von Verbreitung und Bedeutung, einschließlich sämtlicher Maurerarbeiten und jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung. Diese Arbeiten sind getrennt von der Ausführung anderer Anlagen im Zusammenhang mit den Kategorien der allgemeinen Bauleistungen an bereits errichteten oder im Bau befindlichen Bauwerken auszuführen.

OS20-A: TOPOGRAPHISCHE ERHEBUNGEN

Durchführung von speziellen topographischen Erhebungen, welche besondere Hilfsmittel und eine eigene Unternehmensorganisation erfordern.

OS20-B: GEOGNOSTISCHE UNTERSUCHUNGEN

Geognostische Untersuchungen und Untergrunderkundungen mit speziellen Mitteln, auch im Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen, einschließlich Boden- oder Gesteinsproben und Durchführung von Feldversuchen.

OS 21: ARBEITEN FÜR SPEZIALTRAGWERKE

Diese Leistungen betreffen Maßnahmen zur Lastableitung in Bauwerken, die auf Böden stehen, welche den vorgesehenen Lasten nicht standhalten; Maßnahmen zur Erhöhung der Bodenfestigkeit und Standfestigkeit der Bauwerke sowie zur Vorbeugung von Setzungsvorgängen; Maßnahmen, um die bestehenden Bauwerke erdbebensicher zu machen.

Diese Kategorie umfasst beispielsweise die Errichtung von Pfahlgrundierungen jeglicher Art, von Untermauerungen, von besonderen Stützmauern, von Verankerungen sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der statischen Funktionstüchtigkeit der Bauwerke, von Schächten, Hangsicherungsmaßnahmen und von speziellen Maßnahmen für die Entwässerung, Abdichtung und Festigung der Böden.

OS 22: ANLAGEN FÜR DIE WASSERAUFBEREITUNG UND ABWASSERREINIGUNG

Diese Leistungen betreffen den Bau, die Wartung oder die Adaptierung von Anlagen für die Wasseraufbereitung und Abwasserreinigung, einschließlich der Rückgewinnung von Biogas und der Erzeugung von elektrischer Energie sowie der dazugehörigen Maurerarbeiten und jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung.

OS 23: ABBRUCH VON BAUWERKEN

Diese Leistungen betreffen die Abtragung von Industrieanlagen und den Totalabbruch von Bauwerken mit speziellen Hilfsmitteln bzw. unter Verwendung von Sprengstoffen, das Schneiden von Stahlbetonstrukturen und die Abbrucharbeiten im allgemeinen, einschließlich des Sammelns, der Sortierung und der allfälligen Wiederverwertung des anfallenden Abbruchmaterials.

OS 24: ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN UND DAZUGEHÖRIGE STÄDTEBAULICHE EINRICHTUNGEN

Diese Leistungen betreffen die Errichtung, Installation und Wartung von Elementen, die keine technischen Anlagen darstellen, sondern der besseren Nutzung der urbanen Räume sowie der Schaffung und Erhaltung von öffentlichen Grünflächen dienen sollen.

Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise Sportplätze, Spielplätze, landschaftsbauliche Maßnahmen, Grünflächen und Einzäunungen.

OS 25: ARCHÄOLOGISCHE GRABUNGEN

Diese Leistungen betreffen die archäologischen Grabungen und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

OS 26: SPEZIALBELÄGE UND OBERBAUTEN

Diese Leistungen betreffen die Herstellung, Wartung oder Erneuerung von Belägen, die mit besonderen natürlichen oder künstlichen Baustoffen hergestellt worden sind, um besonders hohen Lasten und Beanspruchungen standhalten zu können. Dazu gehören beispielsweise die Beläge der Start- und Landebahnen von Flughäfen.

OS 27: ANLAGEN FÜR DEN ELEKTRISCHEN ANTRIEB

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, systematische Wartung oder Adaptierung von Anlagen für den elektrischen Antrieb von Eisenbahnen, U-Bahnen oder Straßenbahnen. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise die Trafostationen und die Trafokabinen, die Masten für den Transport und die Verteilung von Spannung, die Lieferung und Verlegung der Stromkabel an oberirdischer oder unterirdischer Stelle, die Lieferung und Verlegung der Kanäle und der

Kabel sowie sämtliche elektromechanische, Elektro-, Telefon- und elektronischer Anlagen, die für den Betrieb, die Information, die Sicherheit, die Betreuung u.ä. notwendig sind.

OS 28: HEIZUNGS- UND KLIMAAANLAGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Heizungs- und Klimaanlage jeglicher Art sowie die dazugehörigen Maurerarbeiten und jede sonst noch erforderliche Nebenleistung. Diese Arbeiten sind getrennt von der Ausführung anderer Anlagen im Zusammenhang mit den Kategorien der allgemeinen Bauleistungen bei bereits errichteten oder im Bau befindlichen Bauwerken auszuführen.

OS 29: EISENBAHNOBERBAU

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Verlegung, systematische Wartung oder Adaptierung des Oberbaus von schienengebundenen Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, U-Bahnen oder Straßenbahnen) sowie der Brems- und Steuerungsanlagen für die Rangierbahnhöfe.

OS 30: ELEKTRO-, TELEFON-, FUNKSPRECH- UND FERNSEHANLAGEN IM INNENBEREICH

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Elektro-, Telefon-, Funksprech- und Fernsehanlagen sowie von Netzen zur Übertragung von Daten u.ä., einschließlich der dazugehörigen Maurerarbeiten sowie jeder sonst noch erforderlichen Nebenleistung. Diese Arbeiten sind im Zusammenhang mit den Kategorien der allgemeinen Bauleistungen in bereits errichteten oder im Bau befindlichen Bauwerken auszuführen.

OS 31: HEBE- UND FÖRDERANLAGEN

Diese Leistungen betreffen die Lieferung, Installation, Wartung oder Adaptierung von Hebe- und Förderanlagen wie beispielsweise Obusse, Schwebbahnen, Skilifte, Kräne u.ä. sowie die dazugehörigen Maurerarbeiten und jede sonst noch erforderliche Nebenleistung flächendeckender oder punktueller Art.

OS 32: HOLZKONSTRUKTIONEN

Diese Leistungen betreffen die Herstellung im Werk und den Einbau vor Ort von vorbehandelten Holzkonstruktionen.

OS 33: SONDEREINDECKUNGEN

Diese Leistungen betreffen die Herstellung und Wartung von speziellen Eindeckungen wie beispielsweise die auf Zug beanspruchten Konstruktionen, die Kuppelbauten für astronomische Fernrohre, die verschiebbaren Eindeckungen, die Eindeckungen mit Tafелеlementen u.ä..

OS 34: LÄRMSCHUTZEINRICHTUNGEN AN VERKEHRLICHEN INFRASTRUKTUREN

Diese Leistungen betreffen den Bau, die Verlegung, die Wartung und die akustische Überprüfung der Einrichtungen zur Lärminderung entlang der Straßen und Eisenbahnlinien wie beispielsweise Schallschutzwände aus Metall, Beton, Holz, Glas oder durchsichtigem Kunststoff, bepflanzte Schallschutzwände, Lärmschutzwände aus Gas- oder Porenbeton sowie spezielle schallhemmende Wandkonstruktionen im Tunnelbau u.ä..

OS 35: EINGRIFFE MIT GERINGER UMWELTBELASTUNG

Errichtung und Instandhaltung sämtlicher unterirdischer Bauwerke durch Einsatz nicht invasiver Aushubverfahren. In diese Kategorie fallen beispielsweise der waagrechte Rohrvortrieb, gesteuert und nicht gesteuert, mit eventueller Wiederverwendung und Verwertung bestehender Bauwerke sowie der Einsatz von Videoinspektions-, Sanierungs-, Erneuerungs- und Austauschverfahren für unterirdische Anlagen oder von Verfahren für oberflächliche Gräben.